

Name: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

\* zutreffendes bitte ankreuzen

An den  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Herford und in der Stadt Herford  
Postfach 21 55  
**32045 Herford**

### Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

über Wohnungs- / Teileigentum

#### 1. Allgemeine Angaben zum Bewertungsobjekt

##### 1.1 Lage des Grundstücks

Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

##### 1.2 Katasterbezeichnung (falls bekannt), Art

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe [m <sup>2</sup> ]	bebaut
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

##### 1.4 Eigentümer des Bewertungsobjektes

Vor- u. Zuname:			
Straße, Hs.Nr.:			
PLZ Wohnort:			
Eigentumsanteil:			

mehrere Eigentümer, Namen und Anschriften auf besonderem Blatt

#### 2. Angaben zur Bewertung

2.1 **Bewertungsstichtag:**  Zeitpunkt der Wertermittlung  
 Zurückliegender Stichtag, Datum: \_\_\_\_\_

2.2 **Bewertungsobjekt:** Baujahr \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Einfamilienwohnhaus	<input type="checkbox"/> Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung
<input type="checkbox"/> Zweifamilienwohnhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus
<input type="checkbox"/> Wohn- und Werkstattgebäude	<input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftsgebäude
<input type="checkbox"/> Geschäftshaus	<input type="checkbox"/> Gewerbe, Fabrikation
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____



## **Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung [VermWertKostO] des Landes NRW vom 12. Dezember 2019 (Stand: 01.01.2026)**

### **Gebühren**

Für die Erstattung des Gutachtens werden Gebühren gemäß der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW)** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de), dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die Gebühren der diesbezüglichen Tarifstelle 5.1 der Anlage setzen sich aus dem **Grundaufwand** sowie ggf. Aufwände für **Mehr-** oder **Minderaufwand** sowie **Mehrausfertigungen** zusammen. Zudem ist eine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend dargestellt:

### **Grundaufwand**

Die Grundgebühr ist abhängig vom dem im Gutachten ermittelten Wert, davon sind maximal 100 Mio. Euro anzurechnen; bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des ermittelten jährlichen Miet- oder Pachtwertes, mit maximal anzurechnenden 2 Mio. Euro:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| a) bei einem Wert bis 1 Mio. Euro:                  | 0,2% vom Wert plus 1.400 Euro  |
| b) bei einem Wert von über 1 Mio. bis 10 Mio. Euro: | 0,1% vom Wert plus 2.400 Euro  |
| c) bei einem Wert über 10 Mio. Euro:                | 0,03% vom Wert plus 9.400 Euro |

### **Mehraufwand**

Führen gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen, besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht), aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten, weitere Wertermittlungsstichtage oder sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr (**Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) ist als Gebührensatzschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch **maximal 4.000 Euro** betragen.

### **Minderaufwand**

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr für den Grundaufwand betragen

### **Mehrausfertigungen**

Bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen sowie die nach § 193 Absatz 4 Baugesetzbuch dem Eigentümer zu übersendende Mehrausfertigung sind **kostenfrei**. Jede weitere beantragte Mehrausfertigung kostet **30 Euro**.

### **Der Gebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.**

Die Gebühren für besondere Bewertungsfälle sind der Kostenordnung, die im Internet unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de) oder in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann, zu entnehmen. Nach § 13 Gebührengesetz NRW haften Sie als – Mitantragsteller\*in Ihrer - Erben - Miteigentümergeinschaft - für die o. g. Gebühr als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass die volle Gebühr von jedem einzelnen von Ihnen gefordert und beigetrieben werden kann. Die Zahlung durch einen von Ihnen wirkt auch auf die übrigen Gesamtschuldner. Der interne Ausgleich hinsichtlich der auf die einzelnen Beteiligten entfallenen Anteile bleibt Ihnen selbst überlassen. Nach § 193 (4) Baugesetzbuch ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden. Für den Fall der Rücknahme eines Antrages, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, ermäßigt sich diese Gebühr um ein Viertel; sie kann bis zu einem Viertel der vorgesehenen Gebühr ermäßigt werden (§ 15 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.8.1999), sie kann auch weniger als ein Viertel der vorgesehenen Gebühr betragen § 2(8) VermWertKostO NRW.

Für den Fall der abgebrochenen Amtshandlung ist der nach § 15 Absatz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegte Rahmen nach dem Verhältnis der erbrachten Teilleistung zur Gesamtleistung zu bemessen.

## Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	Gutachterausschuss im Kreis Herford und in der Stadt Herford Vorsitzende
	Telefon: 05221 13-2603 E-Mail: <a href="mailto:gutachterausschuss@kreis-herford.de">gutachterausschuss@kreis-herford.de</a>
<b>Angaben zum Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter (Kreis Herford) Telefon: 05221 13-1066 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@kreis-herford.de">datenschutz@kreis-herford.de</a>
<b>Angaben zur Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
<b>Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 193 BauGB, GrundWertVO NRW und VermWertKostO NRW
<b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Gutachterausschuss im Kreis Herford und in der Stadt Herford Bezirksregierung Detmold Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landes NRW
<b>Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</b>	erfolgt nicht
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	entsprechend den Vorschriften; das Gutachtenoriginal inklusive darin enthaltener Personendaten wird dauerhaft aufbewahrt
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li><li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li></ul>
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.